

19

Asyl und Flucht 2015

Flüchtlinge waren das zentrale Thema des Jahres. Knapp 60 Millionen Menschen waren 2015 weltweit auf der Flucht, rund 1 Million Flüchtlinge kamen nach Europa. In Österreich werden bis Ende des Jahres etwa 95.000 Asylanträge erwartet, mehr als dreimal so viele als 2014. Die Prognose zeigt, dass allein 2015 so viele Menschen nach Österreich flüchteten wie insgesamt in den Jahren von 2002 bis 2012. Das vorliegende Fact Sheet fasst die Entwicklungen 2015 zusammen und gibt einen kompakten Überblick über aktuelle Zahlen und Fakten.

Dezember 2015

Fact Sheet 19

Aktuelles zu Migration
und Integration

Inhalt

- Die Situation in Österreich **Seite 2**
- Entwicklungen von Maßnahmen zur Einreise, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylberechtigten in Österreich **Seite 4**
- Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft: ein Ausblick für Österreich **Seite 6**
- Exkurs: Flucht und Asyl international und in Europa **Seite 8**
- Exkurs: Wichtige Begriffe und Grundlagenwissen zum Thema Flucht und Asyl **Seite 9**

 **ÖIF** ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS



Medien-Service-Stelle
Neue Österreicher/innen

Die Situation in Österreich

FACTS

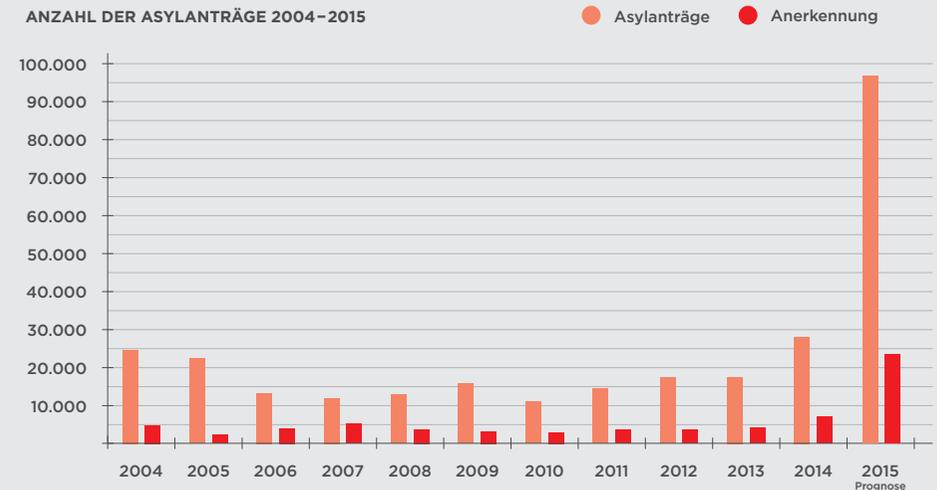
- 1 2015 gab es lt. Prognose rund 95.000 Asylanträge in Österreich
- 2 25.000 Personen erhalten 2015 voraussichtlich Asyl (Prognose)
- 3 Die Mehrzahl der Antragsteller waren Männer, jeder zehnte Antrag wird von einem Kind oder Jugendlichen gestellt

Entwicklung 2015

2014 gab es einen Anstieg der Asylanträge von 60% im Vergleich zum Vorjahr. 2015 verdreifachten sich die Asylanträge auf einen Höchststand von voraussichtlich rund 95.000 Anträgen. Während es zu Beginn des Jahres 2015 einen leichten Rückgang der Anträge gab, nehmen diese seit März wieder zu. Die derzeitigen zahlenmäßigen Höhepunkte wurden im Oktober und November mit jeweils geschätzt rund 12.000 gestellten Asylanträgen erreicht. Vergleicht man die Asylantragszahlen mit dem gleichen Zeitraum im Vorjahr zeigt sich eine prozentuale Zunahme um 240 %. Allein in den Monaten September und Oktober 2015 (22.449) wurden bereits mehr Asylanträge gestellt, als im gesamten Zeitraum von Jänner bis Oktober im Jahr zuvor (20.169).

Laut dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) werden für das gesamte heurige Jahr ca. 95.000 Asylanträge erwartet. Zum Vergleich: 2014 gingen in Österreich insgesamt 28.027 Asylanträge ein, 2013 waren es 17.503.

ANZAHL DER ASYLANTRÄGE 2004-2015



ANZAHL DER ASYLANTRÄGE 2015 im Vergleich zu 2014

JAHR	2015	2014
Jänner	4.124	1.519
Februar	3.280	1.237
März	2.937	1.332
April	4.039	1.410
Mai	6.393	1.781
Juni	7.680	1.767
Juli	8.890	2.218
August	8.790	2.452
September	10.216	3.296
Oktober	10.632	3.157
GESAMT	66.300	20.169

Quelle: BM.J, eigene Darstellung; vorläufige Daten für September und Oktober 2015

Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Rund zehn Prozent der Asylanträge werden von Kindern und Jugendlichen gestellt, die ohne ihre Familien nach Österreich gekommen sind. Im Zeitraum Jänner bis Oktober 2015 stellten 7.155 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen Antrag. Rund 94 % davon waren Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre, 459 der Antragsteller/innen waren unter 14 Jahre. Im Vergleichszeitraum 2014 stellten 1.632 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen Asylantrag in Österreich. Im Gesamtjahr 2014 waren es 1.976.

Asylanträge nach Staatsangehörigkeit

Auch in Österreich belegt nach wie vor Syrien Platz eins der antragsstärksten Nationen. So stellten im Zeitraum Jänner bis Ende Oktober 2015 über 20.000 Syrer/innen einen Asylantrag in Österreich. Am zweiten Platz ist Afghanistan mit 16.549 Anträgen, gefolgt vom Irak mit 11.190 Anträgen. Insgesamt wurden rund 90 % aller in Österreich gestellten Asylanträge von den Top-10-Nationen beantragt.

Syrien	20.441
Afghanistan	16.549
Irak	11.190
Pakistan	2.900
Kosovo	2.447
Iran	2.052
Somalia	1.850
staatenlos	1.717
Russische Föderation	1.440
Nigeria	1.135

Quelle: BMI, eigene Darstellung

Hintergrund: Flüchtlingskrisen der Vergangenheit

Seit 1999 wurden in Österreich insgesamt 329.651 Asylanträge eingereicht (ohne 2015). Hohe Antragszahlen gab es in den Jahren 2001 bis 2005, mit einem Hoch im Jahr 2002 mit 39.354 Anträgen. Zwischen 2006 und 2013 gab es durchschnittlich 13.000 Anträge, seit 2010 steigen die Antragszahlen wieder kontinuierlich an.

Nur in den Jahren 1968 und Mitte der 1950er Jahre kamen mehr Flüchtlinge als 2015 nach Österreich: So kamen in den Jahren 1956/1957 rund 180.000 Flüchtlinge aus Ungarn nach Österreich, nachdem die Sowjetunion den ungarischen Volksaufstand niedergeschlagen hatte. Ein Großteil dieser Flüchtlinge zog jedoch binnen weniger Monate in andere Länder weiter. Lediglich an die 10% der Flüchtlinge aus Ungarn blieben in Österreich. 1968 versorgte Österreich etwa 162.000 Flüchtlinge aus der damaligen Tschechoslowakei, nachdem die Truppen des Warschauer Pakts dort einmarschierten. Die meisten kehrten in ihr Herkunftsland zurück oder zogen weiter, etwa 12.000 Menschen blieben in Österreich.

Entwicklungen von Maßnahmen zur Einreise, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylberechtigten in Österreich

Herausforderung:

Die steigende Anzahl an Flüchtlingen führt zu Quartierknappheit und Überlastung der Erstaufnahmezentren.

Lösungsansatz: Task Force Asyl

Die Bundesregierung richtete im August 2015 die „Task Force Asyl“ ein. Bestehend aus Kanzler Werner Faymann, Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, Außenminister Sebastian Kurz, Verteidigungsminister Gerald Klug und Kanzleramtsminister Josef Ostermayer soll die Task Force im Rahmen wöchentlich stattfindender Treffen aktuelle Probleme im Asylbereich besprechen. Zu Beginn der Tätigkeit der Task Force stand die Suche nach Lösungsansätzen für Traiskirchen sowie der weiteren Quartiersuche im Fokus.

Herausforderung:

Bundesländer kommen ihrer Unterbringungsquote nicht nach. Flächenumwidmungen, die für die Einrichtungen von neuen Unterbringungen notwendig sind, liegen in der Kompetenz der Länder.

Lösungsansatz: Durchgriffsrecht des Bundes

Die Bereitstellung von Flüchtlingsquartieren ist Sache der Bundesländer. Mit der im September beschlossenen Verfassungsänderung erhielt der Bund jedoch ein Durchgriffsrecht bei der Flüchtlingsunterbringung:

Ohne gesonderte Widmung kann das Innenministerium Grundstücke und Gebäude als Flüchtlingsunterkünfte verwenden, sofern Länder und Gemeinden nicht ihrer Quote nachkommen. Das Gesetz trat mit 1. Oktober in Kraft. Mit dem Stichtag 30.11.2015 konnten mit Hilfe des Durchgriffsrechts 3.000 neue Plätze an neun Standorten geschaffen werden, fünf davon sind bereits in Betrieb. Ende Dezember nutzte die Innenministerin das Durchgriffsrecht zur Schaffung von Asylquartieren erneut in sechs Bundesländern. An acht Bundesheerstandorten in der Steiermark, dem Burgenland, Kärnten, Tirol, Nieder- und Oberösterreich sollen teils bis zu 450 Asylwerber/innen untergebracht werden – insgesamt also bis zu 3.600 Personen. Nicht alle Bundesländer erfüllen derzeit ihre Unterbringungsquote.

Herausforderung:

Für die Einrichtung von Notquartieren und festen Quartieren benötigt es eine koordinierende Stelle, die österreichweit den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten erhebt und die Errichtung von Quartieren plant.

Lösungsansatz: Bestellung des Flüchtlingskoordinators

Ebenfalls mit 1. Oktober nahm der von der Bundesregierung bestellte Flüchtlingskoordinator Christian Konrad offiziell sein Ehrenamt auf. Sein Fokus liegt vorerst in der Organisation von Notquartieren sowie festen Quartieren für Asylwerber/innen.

Herausforderung:

Die hohe Zahl an Flüchtlingen erschwert die Kontrolle an den Grenzen. Die bestehende Infrastruktur ist für eine derartig hohe Anzahl an zu kontrollierenden Personen nicht ausgelegt.

Lösungsansatz: Einführung von Grenzkontrollen und Errichtung eines Grenzzauns

Seit September kommt es an Österreichs Grenzen wieder zu Grenzkontrollen. Laut Schengen-Regelung sind zeitlich begrenzte Grenzkontrollen bei einer Bedrohung der öffentlichen Ordnung erlaubt. Die Grenzkontrollen sind nach zwei Verlängerungen nun bis 15. Februar 2016 geplant. Eine weitere Maßnahme ist ein Grenzzaun an der österreichisch-slowenischen Grenze in Spielfeld.

Herausforderung:

Die Gesetzeslage im Bereich der Asylgesetzgebung soll auf aktuelle Herausforderungen angepasst werden.

Lösungsansatz: Novellierung des Asylgesetzes

Anfang November gab es einen Begutachtungsentwurf, welcher Änderungen im Asylgesetz vorsieht. Der Entwurf beinhaltet die Umsetzung des Konzeptes „Asyl auf Zeit“ sowie eine Verschärfung der Familienzusammenführung. Asyl soll demnach nur noch für eine Zeit von maximal drei Jahren gewährt werden. Sind die Bedingungen im Herkunftsland nach dem Ablauf dieser Zeit so weit stabilisiert, dass eine Rückkehr möglich ist, müssen die Flüchtlinge Österreich verlassen. Sollten die Asylgründe nach Ablauf dieser Zeit weiter bestehen, wird der Asylstatus unbefristet zuerkannt. Zudem ist vorgesehen, dass subsidiär Schutzbe-

rechtigte ihre Familien erst nach drei Jahren nachholen dürfen. Derzeit beträgt die Wartezeit zwölf Monate. Zusätzlich müssen sowohl subsidiär Schutzberechtigte als auch anerkannte Flüchtlinge bestimmte wirtschaftliche Bedingungen (Nachweis einer geeigneten Unterkunft und eines bestimmten Einkommens) vorweisen, damit die Familie nach Österreich nachkommen kann.

Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft: ein Ausblick

FACTS

- 1 75 Millionen Euro sind 2016 als zusätzlicher „Topf für Integration“ vorgesehen
- 2 70 Millionen Euro sind speziell für Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik vorgesehen
- 3 Asylwerber/innen sollen in Zukunft auch stark über Lehrberufe in den Arbeitsmarkt integriert werden
- 4 Der „50 Punkte“-Plan stellt mögliche Maßnahmen im Bereich Integration vor, darunter auch Werte- und Orientierungskurse für Asylberechtigte

Erhöhung der Mittel für Integrationsmaßnahmen: „Topf für Integration“

Im Rahmen einer Regierungsklausur im September 2015 wurde ein „Topf für Integration“ mit 75 Millionen Euro im Finanzministerium eingerichtet. Mit dem Geld sollen Integrationsmaßnahmen und -projekte aller beteiligten Ressorts finanziert werden.

Verwendung der Mittel

Einen Schwerpunkt bildet dabei der Ausbau von Deutschkursen: Mit einer Abstimmung zwischen verschiedenen Deutschkurs-Anbietern und einer klaren Kompetenzaufteilung zwischen Ländern und den jeweiligen Ressorts sollen ausreichend Kursplätze geschaffen werden. Zudem sollen bereits Deutschkurse für Personen in der Grundversorgung und zusätzliche Sprachstartkurse für Schüler/innen, deren Deutschkenntnisse nicht

ausreichend sind, angeboten werden. Mobile Einsatzteams - bestehend aus interkulturellen Pädagog/innen, Schulpsycholog/innen und Schulsozialarbeiter/innen - sollen gleichzeitig Schulen bei der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen helfen.

Maßnahmen für Asylwerber/innen

Ein weiterer Fokus liegt auf der Bereitstellung von Lehrplätzen für jugendliche Asylwerber/innen. Durch eine aktuelle Novelle des Berufsausbildungsgesetzes soll der Zugang für Asylwerber/innen zu einem Lehrberuf erleichtert werden. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte können zudem ab 2016 das freiwillige Integrationsjahr (FIJ) absolvieren, das Freiwilligentätigkeit und Ausbildungsverhältnis verbindet.

Mittel für Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik

Weitere 70 Millionen Euro Budget sind für Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik vorgesehen. Eine Maßnahme in diesem Bereich ist die Möglichkeit, mitgebrachte Ausbildungen und Qualifikation von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten schneller anzuerkennen. Arbeitgeber/innen, welche anerkannte Flüchtlinge beschäftigen, erhalten zusätzlich eine Beihilfe, um etwaige fehlende Qualifikation durch spezielle Kurse nachzuholen.

Das AMS Wien startete Ende August mit dem Pilotprojekt „Kompetenzcheck“, um Qualifikationen und Fähigkeiten der Flüchtlinge zu erheben und in einem weiteren Schritt dementsprechende Fort- und Weiterbil-

dungsmaßnahmen umzusetzen. Das Projekt soll künftig auf Bundesebene umgesetzt werden.

Neben diesen Maßnahmen sollen auch bestehende Arbeitsmarktprogramme wie Intensivausbildungen für Facharbeiter/innen, Nachqualifizierungsmaßnahmen, Arbeitstrainings und -erprobungen intensiviert werden.

„50 Punkte“-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten

Am 19. November präsentierte Minister Sebastian Kurz gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Expertenrats, Heinz Faßmann, den „50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“.

Ziele

Die 50 Maßnahmen zielen auf zahlreiche Förderungen für Asylberechtigte ab, im Zentrum stehen dabei insbesondere der Spracherwerb, der Einstieg in den Arbeitsmarkt und die Wertevermittlung. Gleichzeitig sind Sanktionen wie die Streichung der Mindestsicherung bei fehlenden Integrationsbemühungen vorgesehen. Die Maßnahmen orientieren sich an jenen Handlungsfeldern, die bereits im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration 2010 entwickelt wurden.

Schwerpunkt: Werte- und Orientierungskurse

Der Österreichische Integrationsfonds bietet ab 2016 im Rahmen des Maßnahmenpakets Schutzsuchenden zudem Werte- und Orientierungs-

kurse zum „Zusammenleben in Österreich“ an. Die Kurse sollen einen ersten Überblick über das Leben in Österreich und die Grundwerte des Zusammenlebens geben.

Flucht und Asyl international und in Europa

Asylanträge weltweit 2014/15

FACTS

- 1 Es waren noch nie so viele Menschen (ca 60 Millionen) weltweit auf der Flucht wie im Jahr 2015
- 2 Die überwiegende Anzahl der Flüchtlinge suchte in unmittelbaren Nachbarländern der Krisenregionen Schutz
- 3 Die meisten Flüchtlinge pro Einwohner nahm der Libanon auf

Laut dem UNHCR-Halbjahresbericht 2015 stieg die Zahl an Asylanträgen weltweit im ersten Halbjahr 2015 um 78 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Binnenvertriebenen wuchs auf rund 34 Millionen Menschen an.

UNHCR geht laut aktuellen Schätzungen davon aus, dass 2015 wohl erstmals weltweit mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht gewesen sein werden. Zum Vergleich: 2013 waren es 51,2 Millionen, vor zehn Jahren betrug die Zahl an Menschen auf der Flucht weltweit 37,5 Millionen.

Der Großteil der Flüchtlinge suchte 2014 in Ländern Zuflucht, die nicht in Europa lagen. Etwa 86 Prozent aller Asylanträge gingen 2014 in weniger entwickelten Ländern ein. Im ersten Halbjahr 2015 nahm die Türkei bis 30. Juni mit 1,84 Millionen die meisten Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat auf (Palästinenser fallen unter das Mandat der Schwesterorganisation UNRWA). Libanon beherbergt 2015 mit 209 Flüchtlingen pro 1.000 Einwohnern die meisten Flüchtlinge pro Kopf.

Asylanträge innerhalb der EU

FACTS

- 1 Österreich nahm im zweiten Quartal 2015 rund 2.026 Flüchtlinge pro einer Million Einwohner auf, das ist der zweithöchste Wert in Europa
- 2 Die meisten Asylanträge im Jahr 2015 wurden in Deutschland gestellt
- 3 Die überwiegende Zahl an Flüchtlingen kommt über das Mittelmeer nach Europa

Von Jänner bis November 2015 flüchteten laut der derzeit verfügbaren Daten der Mitgliedsstaaten 1.007.600 Personen in einen der 28 EU-Mitgliedsstaaten. Die meisten Schutzsuchenden stellten dabei einen Asylantrag in Deutschland, von Jänner bis Oktober 2015 nahm die Bundesrepublik mit 343.675 die meisten Asylanträge entgegen.

Setzt man die Asylanträge mit der Einwohner/innenzahl der jeweiligen Länder in Relation, lag Ungarn im zweiten Quartal 2015 mit 3.317 Asylanträgen pro einer Million Einwohner/innen an der Spitze, gefolgt von Österreich (2.026/Mio.), Schweden (1.467/Mio.) und Deutschland (997/Mio.).

Fluchtroute Mittelmeer

Laut Daten der Internationalen Organisation für Migration (IOM) flüchteten bisher seit Januar 2015 über 1 Mio. Menschen auf Land- und Seerouten nach Europa, davon kamen 971.289 Schutzsuchende über das Mittelmeer nach Europa. Geschätzt 821.008 Personen kamen in Griechenland an, rund 150.317 in Italien, weitere 3.845 in Spanien und 106 in Malta.

Wichtige Begriffe und Grundlagenwissen zum Thema Flucht und Asyl

Genfer Flüchtlingskonvention

Am 28. Juli 1951 wurde im Rahmen einer UNO-Sonderkonferenz das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ verabschiedet. 1954 trat das auch als „Genfer Flüchtlingskonvention“ (GFK) bekannte Abkommen in Kraft. Fast 150 Staaten sind bisher dem Abkommen oder der 1967 erfolgten Erweiterung („Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“) beigetreten. Österreich zählt zu diesen Staaten und erkennt die GFK als völkerrechtlich verbindliche Rechtsgrundlage an. Gemäß GFK gelten Personen als Flüchtlinge, die aufgrund eines der „Konventionsgründe“ (Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, politische Gesinnung) verfolgt werden und gleichzeitig keinen Schutz des Herkunftsstaates genießen.

Asylverfahren in Österreich

In einem ersten Schritt, dem sogenannten Zulassungsverfahren, wird geprüft, welcher Staat innerhalb der EU für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist (laut „Dublin-Abkommen“). Ist Österreich für den Asylantrag zuständig, kommt es zur inhaltlichen Prüfung, in der ermittelt wird, ob ein Anspruch auf Asyl vorliegt und die Asylsuchenden werden in die Grundversorgung der Bundesländer übermittlemt. Die Einvernahme erfolgt seit Beginn des Jahres 2014 durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Derzeit sind fast 75.000 Personen in der Grundversorgung.

Asylentscheidungen

Bei einem positiven Asylbescheid wird der Status als Asylberechtigte/r nach der GFK zuerkannt. Der Status umfasst ein dauerndes Einreise- und Aufenthaltsrecht in Österreich. Erhalten Asylsuchende einen negativen Bescheid, gibt es die Möglichkeit, in zweiter Instanz Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Personen, die nach der GFK keinen Asylanspruch besitzen, aber dennoch keine Rückkehrmöglichkeit in ihr Herkunftsland haben, weil sie dort einer Gefahr ausgesetzt wären, können um subsidiären Schutz ansuchen. Subsidiär Schutzberechtigte gelten somit nicht als Flüchtlinge im Sinne der GFK, erhalten jedoch eine befristete Aufenthaltsbewilligung, die verlängert werden kann.

Humanitäres Aufnahmeprogramm Syrien

Aufgrund der dramatischen Lage in Syrien sagte die österreichische Bundesregierung zu, besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge im Rahmen eines humanitären Aufnahmeprogramms (auch: Humanitäre Aktion Syrien) in Österreich aufzunehmen. Das Programm läuft seit 2014 und wird vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit der UN-Flüchtlingsagentur UNHCR und der Erzdiözese Wien durchgeführt. Insgesamt wurde die Aufnahme von 1.500 syrischen Flüchtlingen zugesagt.

Weltflüchtlingstag

Der 20. Juni gilt als Weltflüchtlingstag. Er wurde von der UNO-Vollver-

sammlung ausgerufen und ist Flüchtlingen, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen, Staatenlosen und Rückkehrer/innen weltweit gewidmet.

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 - 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impresum abgerufen werden. Erstellt in Kooperation mit der Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Inhaltliche Aufbereitung: Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Veröffentlicht im Dezember 2015.